

Bereich 61 - Stadtplanung
Frau Hölter

Datum:
07.01.2021

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Bebauungsplan Nr. 185 "Hagen - Postweg"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	22.02.2021	Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
N	23.03.2021	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Privateigentümer einer in einer Lücke zwischen bestehender Wohnbebauung gelegenen Fläche von ca. 0,6 ha am Postweg in Hagen ist mit dem Wunsch auf Entwicklung von Wohnbauland an die Hansestadt Lüneburg herangetreten.

Das Grundstück liegt östlich des Postweges im Ortsteil Hagen. Die derzeit überwiegend als Wiese genutzte Fläche soll als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Um die betroffenen Belange und verschiedenste Anforderungen z.B. aus Wohnbedarf und Naturschutz zu ermitteln und gerecht untereinander abzuwägen sowie eine geregelte städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich abzusichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans (und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren) erforderlich.

Der Änderungsbereich ist auf beigefügtem Lageplan, der Bestandteil der Beschlussvorlage ist, dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit straßenseitig einen Spielplatz sowie rückwärtig landwirtschaftliche Flächen dar und wird im Parallelverfahren geändert.

Mit der Bearbeitung der Bauleitplanungen wird ein externes Planungsbüro beauftragt. Anfallende Kosten für die Planung und erforderliche Gutachten etc. werden durch den Vorhabenträger übernommen. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fasst folgende Beschlüsse:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung am Postweg in Hagen wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 eingeleitet. Der Bebauungsplan bekommt die Bezeichnung „Hagen - Postweg“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbaubaufflächen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Aushang durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 130,00 €
aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert: Es liegt eine Kostenübernahmeerklärung vor.
Ja
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1 Geltungsbereich
Anlage 2 Verfahrensübersicht

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
